

„Sie müsste sagen: Hier steht es drin“

Ansbacher Anwalt Dr. Alfred Meyerhuber zu Modellbau-Affäre: Bisher keine Belege für Haderthauers Darstellung

Ansbach (mb) – Zehn Tage lang hat der Ansbacher Rechtsanwalt Dr. Alfred Meyerhuber alte Dokumente gesichtet, die derzeit zur Rolle von Ministerin Christine Haderthauer in der Ansbacher Modellbau-Affäre bekannt sind. Sein Fazit präsentierte er gestern im Münchener Maximilianeum: „Christine Haderthauer war jedenfalls bis zum Dezember 2011 Gesellschafterin der Sapor Modelltechnik GbR.“

Ein Satz mit Sprengkraft. Denn die CSU-Ministerin hat bisher behauptet, schon acht Jahre früher aus der Firma ausgeschieden zu sein, die in den Bezirkskrankenhäusern Ansbach und Straubing von psychisch kranken Straftätern Modellautos der Luxusklasse fertigen ließ. Wenn ihre Behauptung nicht stimmen sollte, wäre sie als Ministerin, selbst bei großzügigster Betrachtungsweise nicht mehr tragbar. Zum einen hätte sie dann Öffentlichkeit und Landtag belogen. Zum anderen war sie ab 2008 als Sozialministerin für die Fachaufsicht über genau den Bereich der Bezirkskliniken zuständig, in dem die Autos für die Firma gefertigt wurden. Ein untragbarer Interessenskonflikt.

Dr. Alfred Meyerhuber stellte gestern in München sein Gutachten vor, das er im Auftrag der SPD-Landtagsfraktion fertigte. „Das ist eine rechtliche Beurteilung; keine Verurteilung“, erklärte der Fachanwalt für Steuerrecht. Er habe mit einem Team aus seiner Kanzlei die Dokumente juristisch gewürdigt, die bis jetzt verfügbar sind. Und nach diesen, ist der Jurist sicher, fehlt bisher jeder Nachweis für die Behauptung der CSU-Politikerin, im Jahr 2003, als sie in den Landtag gewählt wurde, ihre Firmenanteile an ihren Ehemann Dr. Hubert Haderthauer übertragen zu haben.

Denn die Firma Sapor Modelltechnik gehörte Christine Haderthauer nur zur Hälfte. Die andere Hälfte Roger Ponton, einem Geschäftsmann aus dem Elsass. Der allerdings wusste von der angeblichen Übertragung unter den Eheleuten Haderthauer gar nichts. Also, so Dr. Meyerhuber, hätte die CSU-Politikerin entweder die Vollmacht Pontons dafür haben müssen, etwa im Gesellschaftsvertrag der Firma – der jedoch nicht bekannt sei. Oder sie hätte das Einverständnis Pontons einholen müssen.

„Nach meiner Auffassung wäre die Frau Staatsministerin in einer Bringschuld“, sagte Dr. Meyerhuber gegenüber der FLZ. „Alle Vermutungen, alle Hypothesen sind eindeutig widerlegt, wenn sie einen schriftlichen Gesellschaftsvertrag vorlegen würde, oder zumindest einen Gesellschafterbeschluss, dass ihr Ausscheiden 2003 sanktioniert ist. Sie müsste sagen: Hier steht es drin.“

Derzeit sei ihr angebliches Ausscheiden eine reine Behauptung, keine belegbare Tatsache. „Die jetzige Dokumentenlage lässt diesen Schluss nicht zu.“ Genauso wenig sei damit der Verkauf der Firma an einen Ingolstädter Freund im Jahr 2008 gültig. Frühestens durch eine Vereinbarung aus dem Jahr 2011 mit Roger Ponton könne man Christine Haderthauers Zeit als Gesellschafterin steuerrechtlich als beendet ansehen. Neben Meyerhuber hatte die SPD Professor Heinz Helmreich (Fürth) mit ei-

nem Gutachten beauftragt. Auch er hält die Darstellung der Ministerin für nicht belegt.

Fränkische Landeszeitung, 30. August 2014